ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 20. Juli 1993 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Regelung der Stundenplanergänzung und der provisorischen Wiedereinberufung in den Dienst im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft" gebeten wurde, hat am 7. Oktober 1993 folgendes Gutachten abgegeben :

1. Das Wort "Exekutive" ist durch "Regierung" zu ersetzen.

2. Für die ergänzende Regelung, die der Entwurf zum Gegenstand hat, kann in Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens eine Rechtsgrundlage gefunden werden.

Da das vorgeschriebene haushaltsmäßige Einverständnis gegeben wurde, ist ein Hinweis auf das Gutachten der Finanzinspektion überflüssig.

Demzufolge darf die Präambel auf die folgenden Hinweise beschränkt werden :

"Aufgrund des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens, insbesondere des Artikels 1, geändert durch die Gesetze vom 27. Juli 1971, 11. Juli 1973 und 19. Dezember 1974 und durch den königlichen Erlaß Nr. 456 vom 10. September 1986;

Aufgrund des am 29. März 1993 gegebenen Einverständnisses des Minister-Vorsitzenden, zu dessen Zuständigkeit der Haushalt gehört;

Aufgrund des ... (weiter wie im Entwurf)".

3. In Artikel 1, Absatz 1, des französischen Textes steht offensichtlich zu Unrecht "placé ou non en disponibilité".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
Herrn	: M. VAN DAMME,	
Herrn	: E. WYMEERSCH,	Beisitzer der Gesetz-
Frau	: Y. MERCHIERS,	gebungsabteilung,
Frau	: A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. BAERT, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Erster Referendar, abgefaßt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS. H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.